

Rahmenausschreibung Stafettenritt 2025

<u>Veranstalter:</u>	IPZV e.V.
<u>Ausrichter:</u>	IPZV e.V. und IPZV Landesverbände Rheinland, Rheinland-Pfalz-Saarland, Baden- Württemberg e.V.
<u>Informationen:</u>	IPZV e.V. Geschäftsstelle christine.weiss@ipzv.de Resorts der beteiligten Landesverbände
<u>Programm:</u>	Anlässlich der Weltmeisterschaft der Islandpferde in der Schweiz, findet ein Stafettenritt von Oirschot(Niederlande) nach Birmenstorf (Schweiz) statt. Diese Ausschreibung betrifft nur die deutschen Etappen dieses Rittes. Alle Teilnehmer erhalten ein Poloshirt und eine Erinnerungsschleife.
<u>Nennschluss:</u>	05.05.2025
<u>Nennung/Anmeldung:</u>	Nur online unter mein.ipzv.de

Jeder Teilnehmer darf **maximal 5 Etappen** nennen.

Da die Teilnehmerzahl auf 15 teilweise auch weniger Reiter / Gruppe / Tag / Etappe begrenzt ist, können möglicherweise nicht alle Nennungen berücksichtigt werden. Für überzählige Teilnehmer wird eine Warteliste eingerichtet. Die Teilnehmer auf der Warteliste werden **nach dem Nennschluss** benachrichtigt, ob sie teilnehmen können oder nicht. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, wird das Nenngeld erstattet.

Wenn die Bezahlung via SEPA-Mandat erfolgen soll, muss dieses unter mein.ipzv.de **vor** dem Zahlungsvorgang hinterlegt werden. Die Anmeldung ist erst **nach** erfolgreicher Zahlung gültig. Eine Rückzahlung des Nenngeldes bei Nichtteilnahme erfolgt nur, wenn die Gründe für die Nichtteilnahme im Verantwortungsbereich der Veranstalter liegen.

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt pro Tagesetappe 25 Euro, an Ruhetagen wird kein Nenngeld erhoben. Für Begleitpersonen ohne Pferd beträgt das Nenngeld 15 Euro pro Tagesetappe.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten.

1. Organisation und Rittführung vor Ort
2. Trossbegleitung für unterwegs
3. Eine einfache Verpflegung (Vesper / Brotzeit) und alkoholfreie Getränke während der Reitzeit

Unterbringung der Pferde:

1. Die Pferde sind in Paddocks auf Wiesen und Weiden untergebracht.
2. Jeder Reiter muss sein persönliches gekennzeichnetes Paddockmaterial und Stromgerät mitbringen und ist für den Aufbau und das Sauberhalten der Paddocks selbst verantwortlich.
3. Für Kraft- und Mineralfutter der Pferde muss selbst gesorgt werden.
4. Achtung: Es sind keine Boxen vorgesehen.
5. Für Ekzempferde ist selbst zu sorgen. (Decke etc.)
6. Regen- und Fliegendecken sind von Vorteil, da die Strecke durch Gebiete mit hohem Bremsenaufkommen führt!

Unterbringung der Reiter:

Abrechnung **nicht** im Nenngeld enthalten

Auf folgende Kosten sollten sich die Mitreiter pro Tag einstellen:

- Paddockkosten: ca. 15,- €/ Übernachtung
- Übernachtung Gemeinschaftsquartier / Camping: ca. 15,- € bis 30,- €
- Frühstück: ca. 8,- € bis 12 €
- Gemeinsames Abendessen: ca. 10,- € bis 25 €

1. Nach Nennungsschluss wird sich die Geschäftsstelle / die Rittführer/innen bzgl. der gewünschten Übernachtungsform (Wohnmobil, Zelt, Pferdehänger, Zimmer / Ferienwohnung, Gemeinschaftsquartier) bei Ihnen melden. Welche möglich sind, teilen die jeweils Verantwortlichen nach Nennungsschluss mit. Ggfs. entstehen hierfür separate Kosten.
2. Reiter, die ein Zimmer benötigen, müssen dieses selbst buchen.
3. Für die Bezahlung des eigenen Quartiers ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich
4. Ein Nachziehen der Hänger ist nicht überall möglich. Für die ggf. mögliche Nachführung der Hänger entstehen zusätzliche Kosten (z.B. Sammeltaxi)
5. Die Mittagsstation kann in der Regel nicht mit Gespannen angefahren werden.
6. Gemeinschaftsquartiere sind Quartiere direkt oder in der Nähe der jeweiligen Etappen. Es kann sich um Turnhallen, Seminarräume, Reiterstuben oder Heuböden handeln, in denen mit mitgebrachten Luftmatratzen, Schlafsäcken etc. übernachtet wird. Es kann sich aber auch um Mehrbettzimmer oder um zentral vorgebuchte Ferienwohnungen handeln. Sie sind nur an wenigen Stationen verfügbar. Über die Details wird jeweils nach Abschluss der Anmeldung informiert.

Die genannten Beträge sind Erfahrungswerte aus vergangenen Ritten, sie können von Station zu Station etwas abweichen. Sie sollen nur ein Anhalt für die persönliche Finanzplanung der Reiter sein.

Die abschließende Abrechnung des Trossführers mit den einzelnen Reitern erfolgt bei passender Gelegenheit (z.B. am Ruhetag) spätestens jedoch bei Beendigung des Rittes.

Anreise:

Die **selbstständige und eigenverantwortliche** Anreise erfolgt durch die Teilnehmer. Eine Anreise am Vorabend der gewünschten Etappe mit Angabe der geplanten Uhrzeit ist bei dem jeweiligen Rittführer anzugeben. Ebenso eine Abreise am darauffolgenden Tag der gewünschten Etappe. Eine Anreise am Tag zuvor ist ab 17.00 Uhr möglich.

Teilnahme / Voraussetzungen:

1. Die Teilnehmer müssen Mitglied des IPZV oder eines der FEIF angeschlossenen Islandpferdeverbands sein.
2. Mindestalter ist 18 Jahre, Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erwachsenen, mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
3. Kinder ab 9 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen mit Reiten.
4. Für die Reiter besteht Helmpflicht.
5. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Die Reiter / Besitzer bleiben Tierhüter gem. §834 BGB
7. Die teilnehmenden Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.
8. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens sieben Jahre und höchstens 25 Jahre alt und gut konditioniert sein.
9. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. Die Pferde müssen gemäß IPZV-Bestimmung gegen Influenza geimpft sein. Die Tetanusimpfung ist obligatorisch. Die Impfung gegen Herpes wird empfohlen. Auf einzelnen Etappen ist die Herpesimpfung Voraussetzung.
10. Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
11. Die Pferde müssen einen passenden Hufschutz haben. Ersatzisen, bzw. Ersatzhufschuh sind mitzunehmen!
12. Die Pferde müssen die Unterbringung in Strompaddocken gewöhnt sein.
13. Ein Mitführen von Hunden während des Rittes ist nicht möglich.
14. **Die Rittführer sind weisungsberechtigt! Das heißt, sie können jederzeit Reiter und/ oder Pferde vom Ritt ausschließen. Gründe sind z.B. offensichtliche Überforderung von Pferd oder Reiter, Krankheit von Pferd oder Reiter, nicht Beachten oder Zuwiderhandlungen der Anweisungen des Rittführers.**
15. Hengste sind nicht zugelassen.
16. Die Ausrüstung des Pferdes muss zweckmäßig und zum Wanderreiten geeignet sein.
17. Keine Handpferde.
18. Es gilt das Regelwerk des [Wanderreitercups](#) mit der Ausnahmeregelung, dass die Etappen des Stafettenrittes unter 20 km auch in die WRC Wertung genommen werden.
19. Während dieser Veranstaltung werden Aufnahmen vom Ritt, den Pferden, Reitern etc. gemacht. Alle Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung zum Stafettenritt mit einer Veröffentlichung der Aufnahmen im Kontext der Berichterstattung und der Eigenwerbung des IPZV einverstanden. Für Minderjährige stimmen die/der Erziehungsberechtigte(n) mit ihrer/seiner Anmeldung dieser Bedingung zu.

Bestimmungen Grenzübertritt:

Jeder Mitreiter ist selbstverantwortlich für die eventuellen Bestimmungen eines Grenzübertrittes.

Obwohl keine Grenzkontrollen mehr stattfinden, hat jede Person beim Grenzübertritt den Personalausweis und für jedes Pferd den Equidenpass mitzuführen.

Nach unseren Informationen benötigt jedes Pferd für den Grenzübertritt ein möglichst aktuelles EU – Gesundheitszeugnis für Gemeinschaftliches Verbringen in ein anderes EU – Land (11 Tage). Dieses Zeugnis wird vom Veterinäramt des Heimatlandkreises des Pferdes ausgestellt und besagt unter anderem auch, dass das Tier aus einer seuchenfreien Gegend kommt. Dieses Zeugnis kostet je nach Anfahrtskosten des Amtstierarztes zwischen 30,- und 60,- €.

